



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt



Forstliche
Mitteilungen

5/2026 | 79. Jahrgang

Waldbrände 2026 in Nordrhein-Westfalen

Kampf gegen die Flammen



Titel FM 5/2026



Bundesvertretung



Seite 12 – 13

Der PONSSE FIREFIGHTER des Landesbetriebes Wald und Holz NRW beim nächtlichen Waldbrandeinsatz im Hohen Venn im August 2026

Wald im Klimawandel



Seite 16 – 19

Allgemeines

Letzte Meldungen	4 – 5
Kampf gegen die Flammen – Teil I	
Mitarbeitende des Landesbetriebes Wald und Holz im Waldbrandeinsatz	6 – 7
Kampf gegen die Flammen – Teil II	
„Firefighter“ des Landesbetriebes Wald und Holz im Einsatz	8 – 9
Freistellungsregelungen für die betrieblichen Vertrauenspersonen	
Vorbereitung auf die Wahl	10 – 11
Zum Tod von Holger Henze	
Wir verlieren ein echtes Urgestein	14
Positionierung innerhalb der IG BAU kontrovers diskutiert	
Beitrag zur FSC-Standardrevision	15

Klima-Anpassung jetzt ...	
... Bäume an Bahngleisen	20
Informationen	22
Literatur	23 – 24

Aus den Regionen

Hessen	21
---------------------	----



Impressum



Die FM sind eine bundesweit verbreitete Zeitschrift für die Beschäftigten in Forst und Naturschutz im Organisationsbereich der IG Bauen-Agrar-Umwelt.

Herausgeberin
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt | Olof-Palme-Straße 35 | 60439 Frankfurt am Main

Redaktion

Siegfried Walz (verantwortlicher Redakteur) | Am Hainzenberg 1 | 36381 Schlüchtern | Telefon 06661 6004710 | Mobil 0151 23597920 | E-Mail fm-redaktion@iqbau.de
Manuskripte und redaktionelle Hinweise nur an die Schriftleitung. Für unverlangt eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen.

Der Nachdruck von Texten ist, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet. Die mit Namenszeichen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der IG BAU oder der Schriftleitung wieder. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

Druck und Anzeigen

edm Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier. Bitte recyceln.

Erscheinungsweise monatlich (neun Ausgaben im Jahr, Mehrfachausgabe Juni/Juli/August und Doppelausgabe Dezember/Januar) beigeheftet in „Der Grundstein/Der Säemann“.

Der Verkaufspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Gestaltung

Barbro Wegmann
IG Bauen-Agrar-Umwelt
E-Mail barbro.wegmann@iqbau.de

Beihalter



PGH Media
E-Mail info@pghmedia.de

Anschriftenänderung Mitglieder:

Bitte an den zuständigen Bezirksverband senden.

Anschriftenänderung externe Bezieher:

Telefon 069 95737-126
Fax 069 95737-139
E-Mail grundstein@iqbau.de

Fotos Seite 1 – 3

Michael Schulte | FM-Redaktion | privat

Peter Wiese



Liebe Kolleg*innen, liebe Leser*innen,

da haben wir es nun: das Ergebnis der ersten Landtagswahl im Herbst dieses Jahres!

Sachsen-Anhalt hat gewählt, und mit einer Rekordwahlbeteiligung von 77,8 Prozent ist dieses Wahlergebnis anzuerkennen und demokratisch deutlich legitimiert.

Wer gehofft hatte, es werde schon nicht zu dick kommen, kann nun anhand der Zahlen erkennen, dass es doch – wie zu befürchten – eine einschneidende Wahl war. Immerhin praktisch die Hälfte der Wähler*innen, mit dem BSW zusammengerechnet 49 Prozent, ist derart enttäuscht, dass sie das Angebot von Parteien annimmt, die viel versprechen, aber bei genauerer Betrachtung sehr wahrscheinlich nicht in der Lage sein werden, diese Versprechen auch einzuhalten. Herr Siegmund hat konsequent alles weggelächelt und ist so sympathisch aufgetreten, dass es den Anschein haben könnte, nicht so schlimm zu werden, oder vielleicht doch?

Da können wir sehen, wie entscheidend persönliches Auftreten in der Politik sein kann! Hier der fröhliche Strahlemann und auf der anderen Seite beim Wahlverlierer ein Bundeskanzler, der nicht durchdringt, Kommunikationspannen produziert sowie in der Regierung keine Geschlossenheit erzeugt. Ich kann mich noch gut an den Spruch von Friedrich Merz gegenüber seinem Amtsvorgänger erinnern, als er in Richtung Olaf Scholz blaffte: „Sie können es nicht.“

Na ja! Jede*r möge selbst beurteilen, wie es um Herrn Merz bestellt ist.

Dazu kommen die Reformpläne, die natürlich schmerzhaft sind und viele Fragen in der Bevölkerung aufwerfen. Die soziale Ausgewogenheit der Reformen ist ein wichtiges Kriterium für deren Akzeptanz. Dies muss einfach und sauber erklärt und gut argumentiert werden. Es fehlt aber die glaubhafte Erklärung hinter den anstehenden Reformen und die Aussicht auf eine gesicherte Zukunft, hinter der sich die Mehrheit der Menschen versammeln kann. Die Aufforderung, weniger griesgrämig zu sein und weniger krank zu feiern, reicht da lange nicht aus.

Das nutzen Politiker wie Herr Siegmund knallhart aus und versprechen, dass man sich nun das Land zurückholen werde und dass man zum zweiten Mal eine Wende herbeiführe. Ja, wohin bringen wir denn das Land zurück, und in welche Richtung soll die Wende gehen? Zurück in die 90er-Jahre oder sogar noch davor? Das kann doch wohl nicht ernsthaft die richtige Zukunftsperspektive sein. Die Welt und die Bundesrepublik haben sich verändert und sind mit den Rezepten der Vergangenheit nicht in eine prosperierende Zukunft zu führen. Es ist schon erstaunlich, dass ein rückwärtsgewandter Wahlkampf mit Moped und dem Slogan „Alles ist möglich“ reicht, um sehr viele Menschen abzuholen.

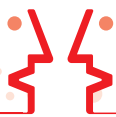
Wir als Gewerkschafter*innen haben den Auftrag, egal, wer an der Regierung ist, die Arbeitnehmerrechte einzufordern und die sozialen Ansprüche der Bevölkerung zu vertreten. Wer auch immer demnächst in Sachsen-Anhalt regieren wird, an diesen Gesichtspunkten werden wir diese Personen messen und anschließend bewerten. Ich persönlich wünsche mir ein weltoffenes Deutschland und eine Mentalität wie die des ehemaligen amerikanischen Präsidenten Obama, nämlich: „Yes, we can!“ – auch und gerade für die Interessen der arbeitenden Menschen.

Mit kollegialem Gruß

Peter Wiese

Peter Wiese,
Vorsitzender des Bundesfachgruppen-
vorstandes Forstwirtschaft





Halbjahresbilanz des WSI-Tarifarchivs

Reallohnzuwachs von 0,7 Prozent in diesem Jahr

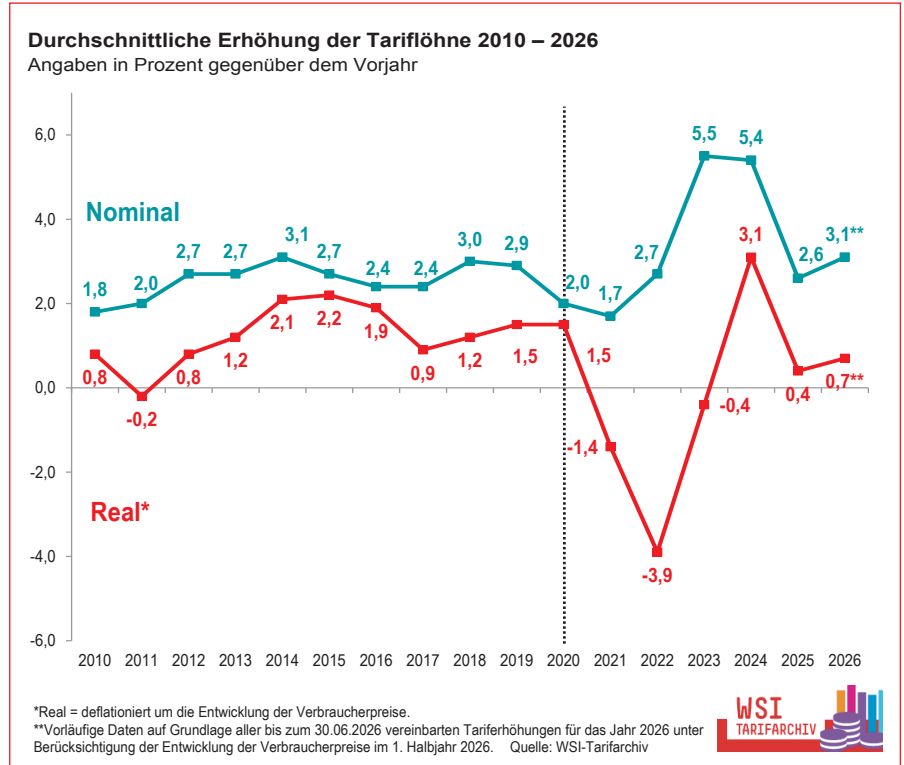
Hans Böckler
Stiftung

Unter Berücksichtigung
der im 1. Halbjahr 2026

getätigten Neuabschlüsse und der in den Vorjahren für 2026 bereits vereinbarten Tarifierhöhungen steigen die Tariflöhne in diesem Jahr nominal um 3,1 Prozent.

Angesichts einer Erhöhung der Verbraucherpreise um 2,4 Prozent ergibt sich hieraus real eine Lohnsteigerung von 0,7 Prozent. Zu diesem Ergebnis kommt das Tarifarchiv des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung in seiner Halbjahresbilanz zur Entwicklung der Tariflöhne.

Gerade in Krisenzeiten sind angemessene Tarifsteigerungen wichtig, um die Konjunktur zu stabilisieren. Da die Preise im Zuge des Iran-Krieges wieder deutlich nach oben gegangen sind, ist es eine wichtige Aufgabe der Tarifpolitik, Kaufkraftverluste bei den Beschäftigten zu verhindern. Vor allem in den Krisenjahren 2021 bis 2023 kam es angesichts hoher Inflationsraten zu einem erheblichen Rückgang der Reallöhne, der – gemessen am Niveau von 2020 – bei den Tariflöhnen noch nicht vollständig kompensiert wurde. Die Forderungen der Gewerkschaften bewegten sich im 1. Halbjahr 2026 zwischen fünf und sieben Prozent. Außergewöhnlich hoch war die Forderung von 15 Prozent in der Landwirtschaft, wo es grundsätzlich darum ging, eine Branche mit sehr niedrigen Löhnen tarifpolitisch aufzuwerten.



Demgegenüber wurde in der besonders krisenbetroffenen Chemischen Industrie keine bezifferte Tarifforderung erhoben. Insgesamt weisen die Tarifvereinbarungen des 1. Halbjahrs eine Abschlussrate von 5,6 Prozent bei einer Laufzeit der Verträge von 25,9 Monaten auf. Bislang wurden für mehr als 15 Millionen Beschäftigte Tarifierhöhungen vereinbart, die im Laufe des Jahres 2026 wirksam werden.

Tarifverträge sind ein zentrales Instrument, um arbeitenden Menschen materielle gesellschaftliche Teilhabe zu gewährleisten. Das reduziert auch die Einkommensungleichheit, stabilisiert den Sozialstaat und in einer Zeit, in der sich viele Menschen Sorgen um die soziale Ungleichheit und den gesellschaftlichen Zusammenhalt machen, die Gesellschaft als Ganzes.

Hans-Böckler-Stiftung



Pionierin mit Potenzial

Neuer Wissensband zur Zitterpappel



Mit der Wahl zum „Baum des Jahres 2026“ rückt die Zitterpappel (*Populus tremula*) verstärkt in den Fokus von Forstwissenschaft und Praxis.

Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) gibt nun einen neuen Band der Schriftenreihe „LWF Wissen“ heraus. Dieser bündelt aktuelle Erkenntnisse aus Forschung und Praxis und zeigt das Potenzial der Zitterpappel für Biodiversität, Walddumbau und Klimaresiliente Wälder. Als eine der wichtigsten heimischen Pionierbaumarten besiedelt die Zitterpappel nach Stürmen, Waldbränden



So einfach werde ich
IG BAU-Mitglied
[https://igbau.de/
Mitglied-werden.html](https://igbau.de/Mitglied-werden.html)



Theorie versus Praxis

Familienfreundlichkeit im Revier?



Der Generationenwechsel in den vergangenen Jahren hat dazu geführt, dass der Landesbetrieb HessenForst deutlich jünger und auch weiblicher geworden ist.

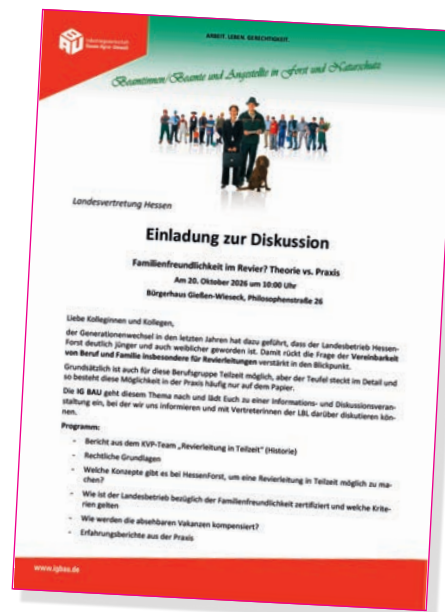
Damit rückt die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere für Revierleitungen, verstärkt in den Blickpunkt. Grundsätzlich ist auch für diese Berufsgruppe Teilzeit möglich. Aber der Teufel steckt im Detail, und so besteht diese Möglichkeit in der Praxis häufig nur auf dem Papier.

Die IG BAU geht diesem Thema nach und lädt Euch zu einer Informations- und Diskussionsveranstaltung ein, bei der wir uns informieren und mit Vertreter*innen der Landesbetriebsleitung darüber diskutieren können.

Wann: Am 20. Oktober 2026 um 10 Uhr.

Wo: Bürgerhaus Gießen-Wieseck, Philosophenstraße 26.

Landesvertretung Hessen



oder anderen Störungen Freiflächen rasch und schafft damit günstige Voraussetzungen für die weitere Waldentwicklung. Gleichzeitig bietet sie zahlreichen Tier-, Pilz- und Pflanzenarten Lebensraum und trägt wesentlich zur biologischen Vielfalt bei. Ihr rasches Jugendwachstum und ihre Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Standorte machen sie zudem zu einer wertvollen Begleiterin des Waldumbaus.

Die Beiträge der neuen „LWF Wissen“ reichen von Biologie und Ökologie über genetische Vielfalt und Waldbau bis hin zur Holzverwendung und den Potenzialen der Zitterpappel im urbanen Grün. Gemeinsam zeichnen sie das Bild einer Baumart, deren ökologische und forstliche Bedeutung zunehmend neu bewertet wird.

Der Band „LWF Wissen 90 – Beiträge zur Zitterpappel“ kann ab sofort über den Online-Shop der LWF bestellt werden.

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft



Foto: FM-Redaktion



AfD versus Beschäftigte?

Es geht um Deine Zukunft

- **Gegen höhere Löhne:** Der Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro stimmte die AfD nicht zu. Sie lehnt Tariftruggesetze ab und will verhindern, dass mehr Beschäftigte von Tarifverträgen profitieren.
- **Steuerpolitik für Reiche:** Die AfD plant Steuergeschenke in dreistelliger Milliardenhöhe für Spitzenverdiener*innen und Konzerne. Normale Arbeitnehmer*innen gehen leer aus und müssen die Folgen tragen: weniger Geld für Schulen, Kitas und soziale Sicherung.
- **Gewerkschaftsfeindlich:** Die AfD will Gewerkschaften aus den Betrieben drängen, das Streikrecht einschränken und die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen abschaffen. Das Ergebnis: schwächere Arbeitnehmervertretung und schlechtere Arbeitsbedingungen.
- **Sozialabbau statt Solidarität:** Die Partei plant massive Kürzungen im Sozialstaat, die vor allem Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen treffen würden.
- **Wirtschaftspolitische Kahlschlag:** Ein Euro-Austritt würde deutsche Exportgüter um bis zu 30 Prozent verteuern. Die Rückkehr zu teurer Kohle- und Atomenergie würde Strompreise in die Höhe treiben. Beides gefährdet Millionen Arbeitsplätze – besonders in der Exportindustrie.

DGB **einblick**



Kampf gegen die Flammen – Teil I

Mitarbeitende des Landesbetriebes W

Wenn im Wald Flammen lodern, ist die Zeit ein wesentlicher Faktor, um den Brand eindämmen zu können. Bei den schweren Waldbränden im Hürtgenwald in der Eifel und auch im Sauerland in Sichtweite des Mönnesees sind deshalb nicht nur Feuerwehren und Rettungskräfte gefordert.

Auch Forstwirt*innen und Forstbedienstete von Wald und Holz NRW und aus dem Nationalpark Eifel bringen ihre besonderen Kenntnisse über das Gelände, die Waldbestände und die Möglichkeiten der technischen Unterstützung in den Einsatz ein.

Der Waldbrand im Hürtgenwald hat Mitte August 2026 eine Ausdehnung von bisher unbekannten Ausmaßen erreicht. Der bisher größte Waldbrand in der Geschichte von Nordrhein-Westfalen (NRW) stellte alle Beteiligten vor eine besondere Herausforderung. Zeitweise waren bis zu 1800 Einsatzkräfte im Einsatz, mehrere hundert Hektar Privat- und Staatswald waren betroffen. Die Löscharbeiten wurden und werden durch das teilweise unwegsame Gelände und alte Munition aus der Ardennenschlacht im Zweiten Weltkrieg zusätzlich erschwert. Zum Teil war aus Gefährdungsgründen nur der Einsatz der Löschhubschrauber möglich, da ein Betreten der Fläche zu gefährlich war.

Der große Vorteil der beteiligten Forstleute: Sie haben zum überwiegenden Teil eine genaue Ortskenntnis und kennen vor allem den Wald und die Arbeit im Wald.

Für die Feuerwehren ist die Unterstützung durch Forstfachleute von großer Bedeutung. Forstwirt*innen und Revierleitungen kennen Wege, Rückegassen, Wald-

strukturen und Geländebeziehungen häufig aus jahrelanger praktischer Arbeit.

Dieses Wissen kann bei der Planung von Zufahrten, dem Anlegen von Schneisen und der Auswahl geeigneter Einsatzwege entscheidend sein.

Gerade die Befahrbarkeit des Geländes und die Wegeverhältnisse sind für die schweren Spezialfahrzeuge von entscheidender Bedeutung.

Die Kolleg*innen übernehmen dabei nicht die Aufgaben der Feuerwehr. Die Einsatzleitung liegt immer bei den zuständigen Feuerwehren. Die Mitarbeitenden von Wald und Holz NRW und aus dem Nationalpark Eifel unterstützen jedoch die Einsatzkräfte mit ihrer forstlichen Fachkenntnis und können beispielsweise den Einsatz geeigneter Forstmaschinen organisieren oder fachlich begleiten.

Bei einem Waldbrand zeigt sich, wie wichtig das Zusammenspiel zwischen den einzelnen Akteuren ist. Während Feuerwehrleute die Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr übernehmen, können Forstleute beurteilen, wie sich das Feuer im Bestand ausbreiten könnte, welche Wege befahrbar sind und wo Maschinen sinnvoll eingesetzt werden können.

Das Land NRW hat mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW eine flächendeckende Organisation, die in der Zusammenarbeit mit den Feuerwehren

über ganz NRW verteilt ist. Der Einsatz von landeseigenen Forstmaschinen wie Firefighter, Harvester, Rückezüge, Forstspeziialschlepper und auch Mulcher für die Bodenverwundung können dabei helfen, die Brandbekämpfung zu unterstützen.

Und wenn es gar nicht mehr mit Maschinen weitergeht, dann wird manuell gearbeitet.

Gerade beim Einsatz mit der Motorsäge unter dem Einfluss von Hitze, Rauch und Staub ist die körperliche Belastung um ein Vielfaches größer als im forstlichen Alltag. Dazu kommt die psychische Herausforderung, wenn das Feuer und der Rauch in unmittelbarer Nähe wüten. Auf eine solche Situation sind die wenigsten Kolleg*innen in ihrer bisherigen forstlichen Tätigkeit vorbereitet worden, geschweige denn wurde dies im Zuge der forstlichen Ausbildung erlernt. Umso mehr ist es ein unbedingtes Erfordernis, dass die Ausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin nicht aufgeweicht wird, und wir den bisherigen Ausbildungsstandard halten. Diese Arbeiten sind nur etwas für Profis.

Dazu zählen auch die Fahrer*innen auf den Firefightern. Auch hier sind Kolleg*innen aus dem Landesbetrieb im Einsatz. Auch für sie gilt, die professionelle Ausbildung ist ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Einsätze und der Sicherheit aller Beteiligten. Dass die meisten Beteiligten nebenher auch noch in der freiwilligen Feuerwehr tätig sind, vervollständigt diese Professionalität. Dazu mehr im Artikel „Kampf gegen die Flammen II“!

Das Erstellen von Schneisen und Riegelstellungen sind wichtige Instrumente, um

Wald und Holz im Waldbrandereinsatz

dem Feuer die Nahrung zu nehmen und seine Ausbreitung einzudämmen. Dabei wird alles brennbare Material auf diesen Flächen entfernt oder befeuchtet.

Die Häufung der Waldbrände als Folge der Sommerdürren zeigt, wie wichtig es ist, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen zunehmend auf diese Herausforderungen vorbereitet. Insbesondere die noch immer nadelholzlastigen Mittelgebirgsregionen Eifel, Sauerland und Bergisches Land gelten als gefährdet. Die in immer kürzeren Abständen vorkommenden Trockenperioden, die geschädigten Waldbestände und große Mengen an ausgetrockneter Vegetation begünstigen wiederkehrende Waldbrände.

Vor dem Hintergrund der aktuell bei Wald und Holz laufenden Organisationsüberprüfung fordert die IG BAU, dass diese Herausforderungen und Aufgaben der Katastrophenvorsorge durch die Forstkolleg*innen berücksichtigt werden. Wir werden dies als Forstgewerkschaft im Zuge der noch kommenden Umsetzung des Gutachtens auf jeden Fall zum Thema machen.

Alle Beteiligten haben im Einsatz eine enorme Einsatzbereitschaft gezeigt und wurden körperlich und mental extrem gefordert. Ein Kollege erzählte davon, dass es mehrere Waschvorgänge brauchte, um den Brandgeruch einigermaßen aus der Kleidung zu bekommen. Auch die Reizung der Atemwege dauerte noch mehrere Tage an.

Stellvertretend für alle IG BAU-Kolleg*innen im Forst in NRW möchte ich mich bei allen am Einsatz Beteiligten bedanken.

Peter Wicke, Landesvertretung NRW



Sammelplatz Einsatzkräfte Hürtgenwald



Riegelstellung zur Waldbrandbekämpfung



Nach dem erfolgreichen Einsatz: Der Überblick ist apokalyptisch.

Fotos: Andreas Engelke



Kampf gegen die Flammen – Teil II

„Firefighter“ des Landesbetriebes W

Als am Mittwoch, dem 12. August 2026, um 15:50 Uhr die Alarm-SMS der Leitstelle Hochsauerlandkreis einging, begann für meine Kollegen und mich (Michael Schulte) ein außergewöhnlicher Einsatz. Unser Ziel: Sundern-Stemel. Dort war ein Waldbrand ausgebrochen, und die modulare Löscheinheit „Firefighter“ von Ponsse wurde dringend benötigt.

Ich bin seit 1985 bei Wald und Holz Nordrhein-Westfalen beschäftigt und als Arbeitslehrer am Forstlichen Bildungszentrum für Waldarbeit und Forsttechnik tätig. Ich kenne die Arbeit im Wald. Seit 1984 engagiere ich mich außerdem bei der Freiwilligen Feuerwehr Arnsberg, Löschzug Oeventrop. Die Erfahrung aus Forst und Feuerwehr sollte für mich in den kommenden Tagen von besonderer Bedeutung sein.

Am Standort des Bildungszentrums wurde die transportable Löscheinheit „Firefighter“ verladen und zu dem bereits vor Ort eingetroffenen Forwarder in die Nähe der Brandstelle gebracht. Gegen 18:30 Uhr traf unser Team an der Einsatzleitung in Sundern-Stemel ein. Nach einer kurzen Lagebesprechung wurde der Einsatzabschnitt festgelegt. Anschließend wurde der „Firefighter“ auf den Forwarder verlastet und für die Brandbekämpfung vorbereitet.

Unser erster Einsatz führte in unwegsames Gelände, in das herkömmliche Feuerwehrfahrzeuge kaum vordringen können. Nach Erkundung der Örtlichkeit und Rücksprache mit dem Abschnittsleiter begannen wir mit der Brandbekämpfung. Mit einem Tankvolumen von 10 000 Litern nahm die Maschine die Arbeit auf. Benötigtes Wasser wurde durch Tanklöschfahr-



Michael Schulte

zeuge der Feuerwehr im Pendelverkehr bereitgestellt.

Seine besondere Stärke zeigte der „Firefighter“ im Gelände. Dank der hohen Geländegängigkeit des Forwarders konnte die Einheit dicht an die Brandflächen heranfahren. Durch die Steuerung über den fest verbauten Monitor erreichte der Wasserstrahl eine Wurfweite von mehr als 45 Metern. Brennende Waldflächen mit abgestorbenen Bäumen konnten so gezielt bekämpft werden, ohne Feuerwehrleute unmittelbar in den Gefahrenbereich schicken zu müssen. Gemeinsam mit den Einsatzkräften der Feuerwehr gelang es unserem Team, ein Übergreifen der Flammen auf weitere Waldflächen zu verhindern.

In dieser Nacht wurde unser Einsatz von einem ungewöhnlichen Naturschauspiel begleitet. Gegen 20 Uhr begann eine partielle Sonnenfinsternis. Die verdunkelte Sonne zeichnete sich durch die Rauchschwaden des Waldbrandes ab – ein beeindruckender und zugleich bedrückender Anblick. Erst gegen drei Uhr am frühen Donnerstagmorgen war das Feuer so weit eingegrenzt, dass eine kurze Pause möglich wurde. Um sieben Uhr begannen die Löscharbeiten erneut.

Noch am selben Tag folgte der nächste Auftrag. Gegen 16 Uhr wurde unsere Einheit zu einem Waldbrand am Möhnesee abgerufen. Das Gelände war noch unzugänglicher als in Sundern-Stemel. Deshalb setzte die örtliche Einsatzleitung zusätzlich einen Harvester des Forstlichen Bildungszentrums ein, um das Feuer einzudämmen. Wieder unterstützte unser Team mit dem „Firefighter“ die Feuerwehr bei der Brandbekämpfung und verhinderte eine weitere Ausbreitung. Am folgenden Tag wurden mithilfe einer Drohne sogenannte Hotspots aufgespürt und diese gezielt abgelöscht.

In den nächsten Tagen führte der Einsatz über Marsberg-Hemlinghausen in die Eifel. Im Hürtgenwald brannte eine Fläche von mehreren hundert Hektar Wald. Schon auf der Anfahrt war die Rauchsäule ab Köln zu sehen. Unser Team wurde einem Abschnitt zugeteilt, in dem eine breite Grünfläche den brennenden Wald von den Ortschaften trennte. Nun ging es vor allem darum, Menschen, Gebäude und damit Hab und Gut zu schützen. Landwirte unterstützten die Wasserversorgung mit Güllefässern. Zeitweise be-

Wald und Holz im Einsatz

dienten wir mit acht Kollegen die Maschine im Schichtbetrieb.

Der letzte Einsatz führte nach Kalterherberg an der belgischen Grenze. Im Hohen Venn wütete ein Wald- und Moorbrand von außergewöhnlichem Ausmaß. Das Gelände barg besondere Gefahren: Nur wenige Zentimeter neben dem Weg konnte der schwere Forwader trotz spezieller Bänder einsinken. Der dichte Rauch machte den Einsatz so belastend, dass die Feuerwehr für uns Vollschutzmasken mit Partikelfiltern bereitstellte. Aus der Luft unterstützten Löschflugzeuge aus Schweden sowie Hubschrauber aus Belgien und den Niederlanden.

Am Freitag, dem 21. August, kehrte das Team nach Arnsberg zurück. Eineinhalb Wochen Waldbrandbekämpfung und viele Einsatzstunden lagen hinter den Kollegen. Rund 1,5 Millionen Liter Wasser waren über den „Firefighter“ abgegeben worden. Doch neben den Zahlen blieben vor allem die Begegnungen in Erinnerung: die Hilfsbereitschaft der Bevölkerung, kostenlose Unterkunft und Verpflegung – und Menschen, die an den Straßen standen, klatschten und winkten. Nach mehr als 40 Jahren im Forst und bei der Feuerwehr bekomme ich dabei noch immer einen Kloß im Hals. Die Strapazen sind in solchen Momenten vergessen.

Neben dem „Firefighter“ aus Arnsberg war noch ein zweiter „Firefighter“ des Landesbetriebs Wald und Holz genauso engagiert bei der Waldbrandbekämpfung in der Eifel aktiv – ebenso wie viele andere Kolleg*innen des Landesbetriebs in anderen Funktionen. Das System „Firefighter“ hat sich bei diesem Einsatz unter verschiedensten Geländebedingungen eindeutig bewährt.



Hier der QR-Code, der Euch zum Datenblatt des „PONSSE FIRE FIGHTERS“ bringt, der diesen Sommer in Nordrhein-Westfalen im Einsatz war.

Michael Schulte



Die „Firefighter“-Teams nach erfolgreichem Einsatz

Fotos: Michael Schulte

Waldbrände 2026 in Nordrhein-Westfalen



Freistellungsregelungen für die betrieblichen Vertrauenspersonen

Vorbereitung auf die Wahl



Auch in diesem Jahr fand wieder eine mehrtägige bundesweite Fortbildung für Vertrauenspersonen der Menschen mit Behinderung statt. Siebzehn Haupt- und Gesamtschwerbehindertenvertretungen der Länderforstverwaltungen aus dem gesamten Bundesgebiet trafen sich im baden-württembergischen Kloster Schöntal an der Jagst zur Vorbereitung der Wahl der Schwerbehindertenvertretungen (SBV-Wahlen).

bergischen Kloster Schöntal an der Jagst zur Vorbereitung der Wahl der Schwerbehindertenvertretungen (SBV-Wahlen).

Erich Bierler, ehemals Leiter des Integrationsamtes in Regensburg, informierte über aktuelle Themen und Rechtsprechung zur Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV), die verschiedenen Wahlverfahren für die SBV-Wahlen im Herbst dieses Jahres und gab hilfreiche Hinweise dazu, wie die Vertrauenspersonen ihre Resilienz bei der täglichen Arbeit stärken können. **Baptist Fischer**, ehemals Gesamtschwerbehindertenvertreter der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) und Rentenberater, erläuterte das aktuelle Rentenrecht und konnte auch in Einzelfragen weiterhelfen.

Martin Maninger, ForstBW, gab den Teilnehmenden einen interessanten Einblick in die Jugendarbeit im Waldschulheim. Als Vertreterin des Vereins zur Förderung der Land- und Forstarbeiter e.V. (VLF) stellte sich **Sabrina Brüttsch**, Referentin für PR und JAV, mit ihrem Seminarprogramm vor.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine sehenswerte Führung in der Klosteranlage und die dazugehörige, reich ausgestattete, barocke Kirche. Das frühere Zisterzienserkloster in Hohenlohe besticht durch seine imposante Doppelturmfassade und beherbergt im Kreuzgang das Grabmal des bekannten Ritters Götz von Berlichingen. Nachdem es viele Jahre als evangelisches Gymnasium genutzt wurde, beherbergt es heute ne-

ben einem großen Bildungshaus mit über 20 Tagungs- und Veranstaltungsräumen auch ein Waldschulheim der ForstBW.

Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen wird im Folgenden auf die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen mit ihren Rechten und Pflichten sowie Grundsätzliches zur Wahl eingegangen:

Unzweifelhaft haben die Schwerbehindertenvertretungen für die Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen seit Jahrzehnten eine große Bedeutung. Eine bestmögliche Vertretung muss für jede einzelne betreute Person gewährleistet sein. Dementsprechend müssen sie umfassend über ihr Möglichkeiten zur Unterstützung der von ihnen vertretenen Menschen informiert sein.

Nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX) nehmen Sie die Aufgabe wahr, sich um die Anliegen der schwerbehinderten Beschäftigten im Betrieb und in den Verwaltungen zu kümmern. Daneben sind sie auch Ansprechpartner*innen und Berater*innen für den Arbeitgeber, dessen Inklusionsbeauftragten, den Betriebs- oder Personalrat, die Arbeitsmediziner*innen, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, das Integrationsamt, das Versorgungsamt, die Arbeitsagenturen, Rehabilitationsträger und andere Institutionen in allen Fragen rund um die Beschäftigung ihrer schwerbehinderten Kolleg*in-

nen. Das erfordert neben den fachlichen Kompetenzen vor allem Verhandlungsgeschick, Geduld, aber insbesondere auch Zeit. Gerade bei den Letztgenannten ist die unzureichende gesetzliche Vorgabe kritisch zu bewerten.

Die Freistellungsregelung muss – unabhängig von der Anzahl der betreuten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen – einen angemessenen Zeitrahmen für grundsätzliche Tätigkeiten (zum Beispiel Teilnahme an Sitzungen, Fortbildung et cetera) enthalten.

Für die Freistellung gelten folgende Regelungen:

1. Die Vertrauenspersonen werden von ihrer beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit, wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

2. Sind in den Betrieben und Dienststellen in der Regel wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt.

Sehr häufig fällt es den Vertrauenspersonen schwer, den Anspruch nach Ziffer 1 gegenüber dem Arbeitgeber durchzusetzen, obwohl die Erledigung der Aufgaben als „Interessenvertreter der schwerbehinderten Menschen“ Vorrang vor der Tätigkeit als Arbeitnehmer*in hat. Verschärft

wird diese Situation oft dadurch, dass sich Kolleg*innen durch die Übernahme von Arbeiten der Vertrauensperson ungerecht behandelt fühlen und das, obwohl es dem Arbeitgeber obliegt, den zeitlichen Freiraum – erforderlichenfalls durch personelle Unterstützung – bereitzustellen. Fehlende Freistellung kann zu einer Behinderung bei der Arbeit als Vertrauensperson führen:

SGB IX Paragraf 179 (2): Die Vertrauenspersonen dürfen in der Ausübung ihres Amtes nicht behindert oder wegen ihres Amtes nicht benachteiligt oder begünstigt werden; dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung.

Das Teilnahmerecht an den Sitzungen der Organe der betrieblichen Interessenvertretung einschließlich ihrer Ausschüsse und an den gemeinsamen Besprechungen mit dem Arbeitgeber ermöglicht der Schwerbehindertenvertretung, Kenntnisse über das betriebliche Geschehen zu erlangen, die über die Interessenvertretung der schwerbehinderten Menschen hinausgehen. Es umfasst nicht nur das Recht auf Teilnahme an den Sitzungen des Betriebs- oder Personalrats sowie seiner Ausschüsse und Arbeitsgruppen, sondern berechtigt auch zur beratenden Teilnahme an den Sitzungen gemeinsamer Ausschüsse des Betriebsrats und des Arbeitgebers im Sinne des Paragraphen 28 Absatz 2 Betriebsverfassungsgesetz. Das setzt voraus, dass die Vertrauensperson neben dem Basiswissen auf Grundlage des SGB IX auch einen Anspruch darauf hat, an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen teilzunehmen, die für Mitglieder von Betriebs- und Personalräten durchgeführt werden und sich darüber hinaus Spezialwissen für konkrete betriebsbezogene Anlässe aneignet, wie zum Beispiel im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Gefährdungsbeurteilung – insbesondere zu psychischen Belastungen – oder der Suchtprävention. Daneben ist es wichtig, dass die Vertrauensperson ihre Resilienz stärkt, erforderlichenfalls durch ent-

sprechende Fortbildung. Über das Erfordernis von Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen entscheidet die Vertrauensperson selbst.

Selbstverständlich sollte der Vertrauensperson fachbezogene Literatur zur Verfügung stehen, ebenso wie mindestens eine Kommentierung zum SGB IX und den Arbeitsschutzvorschriften.

Für die Wahl sieht der Gesetzgeber zwei unterschiedliche Wahlverfahren vor:

1. Das förmliche Wahlverfahren mit Erlass eines Wahlausschreibens, wenn mindestens 50 Wahlberechtigte vorhanden sind oder einzelne räumlich weit entfernte Betriebsteile bestehen. Die Schwerbehindertenvertretung bestellt spätestens acht Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit einen Wahlvorstand aus drei volljährigen in dem Betrieb oder der Dienststelle Beschäftigten und einen oder eine von ihnen als Vorsitzenden oder Vorsitzende.

2. Das vereinfachte Wahlverfahren bei mindestens fünf aber weniger als 50 Wahlberechtigten und räumlich nicht weit entfernten Betriebsteilen mit der Einladung zur Wahlversammlung durch die Schwerbehindertenvertretung spätestens drei Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit.

Ist in dem Betrieb oder der Dienststelle eine Schwerbehindertenvertretung nicht vorhanden, erfolgt die Einleitung der Wahl durch drei Wahlberechtigte oder den Betriebs- oder Personalrat. Des Weiteren kann das für den Betrieb oder die Dienststelle zuständige Integrationsamt die Wahl einleiten, wenn in einem Betrieb oder einer Dienststelle eine Schwerbehindertenvertretung nicht gewählt ist.

Weitere Informationen zur Wahl gibt es unter anderem auf der Seite der „Bundesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsämter und Hilfen der Sozialen Entschädigung (BIH) e.V.“: www.bih.de/integrationsaemter/sbv-wahl/

Gerd Wehnes, Leiter der Veranstaltung

Voraussetzungen für die Wählbarkeit:

- Vollendung des 18. Lebensjahres,
- seit mindestens sechs Monaten Dienst- oder Arbeitsverhältnis,
- nicht nur vorübergehend beschäftigt.

Wählbar sind:

- Auch nichtbehinderte Beschäftigte,
- Beschäftigte mit ausländischer Staatsbürgerschaft/Staatenlose,
- auch Teilzeit-Beschäftigte und befristet Beschäftigte,
- auch Mitglieder des Wahlvorstands und Wahlleiter,
- auch Betriebs- und Personalräte.

Wer ist nicht wählbar?

- Wer einer betrieblichen Interessenvertretung nicht angehören kann,
- der Inklusionsbeauftragte,
- Beschäftigte in der Freistellungsphase Altersteilzeit,
- Freiwillige im Jugend- oder Bundesfreiwilligendienst,
- Geschäftsunfähige im Sinne Paragraph 104 Abs. 2 BGB,
- Rehabilitanden in BBW/BFW und WfbM,
- Personen mit Beschäftigung nach Paragraph 156 Abs. 2 Nr. 2 und 3 SGB IX (religiös, karitativ, Heilung, Wiedereingewöhnung) im Bereich des öffentlichen Dienstes
- Dienststellenleiter*innen, Stellvertreter*innen und zu Personalentscheidungen Befugte.

Beamten/innen/Beamte und Angestellte in Forst und Naturschutz

Aktiv für die Mitglieder der IG Bau



Baden-Württemberg

☎ 07121 311599
☎ 01522 9473920
@ juergen.m.merz@gmx.de



Vorsitzender ► **Jürgen Merz**



Mecklenburg-Vorpommern

☎ 0170 3818180
@ norbertwolfram@aol.com



Vorsitzender ► **Norbert Wolfram**



Bayern

☎ 08082 948019
☎ 0157 73047201
@ aj.schlegel@hotmail.de



Vorsitzender ► **Andreas Schlegel**



Niedersachsen/Bremen

☎ 05191 976957
☎ 0162 71 30260
@ nachreiner.forsthaus-tiegen@t-online.de



Vorsitzender ► **Stephan Nachreiner**



Berlin

☎ 0151 67517788
@ benstrohner@gmail.com



Vorsitzender ► **Ben-Christof Strohner**



Nordrhein-Westfalen

☎ 0151 65906936
@ peter.wicke@forst.igbau.nrw



Vorsitzender ► **Peter Wicke**



Brandenburg

☎ 0151 61077263
@ phillipweiss.igbau@gmail.com



Vorsitzender ► **Phillip Weiß**



Rheinland-Pfalz und Saarland

☎ 0179 7407877
@ daisy.liebau@gmail.com



Vorsitzende ► **Daisy Liebau-Plath**



Hessen

☎ 06078 7823030
☎ 0160 4708084
@ bernd.riehm@forst.hessen.de



Vorsitzender ► **Bernd Riehm**



Sachsen

☎ 0162 2794547
@ mischeroel@gmx.de



Vorsitzender ► **Michael Kiesel**

en-Agrar-Umwelt



Sachsen-Anhalt

☎ 0171 6850975
@ moritz.grafe@igbau.de



Ansprechpartner ► **Moritz Grafe**



Schleswig-Holstein/Hamburg

☎ 04556 1221
☎ 0172 3169407
@ reinhard.schulte1@gmx.de



Vorsitzender ► **Reinhard Schulte**



Thüringen

☎ 03675 706168
☎ 0171 8367288
@ 10-er@gmx.de



Vorsitzender ► **Uwe Zehner**



Kampagnenleiter WALD KLIMA SCHUTZ

Forst und Naturschutz
☎ 0171 3080706
@ simon.horstmann@igbau.de



Simon Horstmann



IG Bauen-Agrar-Umwelt

IG Bauen-Agrar-Umwelt Bundesvorstand

Finanzen – Bildung – Forst und Agrar
Olof-Palme-Straße 35 | 60439 Frankfurt am Main



Mitglied des IG BAU-Bundesvorstands

Finanzen – Bildung – Forst und Agrar

☎ 069 95737-500
☎ 069 95737-509
@ christian.beck@igbau.de



Christian Beck

Vorsitzender

Bundesvertretung

☎ 0151 61077263
@ phillipweiss.igbau@gmail.com



Phillip Weiß

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

Daisy Liebau-Plath | Bernd Riehm (beide siehe links)

Fachreferent

Forst

☎ 069 95737-667
☎ 0171 9544203
@ michael.schmitt@igbau.de



Michael Schmitt

Sekretariat Forst

☎ 069 95737-651
☎ 069 95737-659
@ bianca.miksch@igbau.de
forstpolitik@igbau.de



Bianca Miksch

Sekretariat Forst

☎ 069 95737-517
☎ 069 95737-659
@ irina.haupt@igbau.de
forstpolitik@igbau.de



Irina Haupt

Redakteur

„Forstliche Mitteilungen“

☎ 06661 6004710
☎ 0151 23597920
@ fm-redaktion@igbau.de



Siegfried Walz

Fotos: FM-Redaktion | IG BAU | privat | Studio 11 Fotografie | Rolf Oeser | Anna Sieger

Bundesvertretung: Ansprechpartner*innen



Zum Tod von Holger Henze

Wir verlieren ein echtes Urgestein

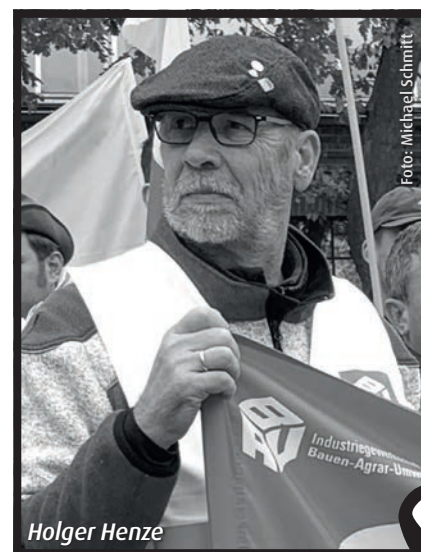
Die Mitglieder der Bundesfachgruppe Forstwirtschaft und die Bundestarifkommission Forstwirtschaft trauern um ihren Kollegen Holger Henze, der am 19. Juli im Alter von nur 63 Jahren unerwartet verstorben ist. Er war ein Forstwirt mit ganzer Seele und liebte seine Arbeit im Nationalpark Harz.

Erst im vergangenen Jahr erzählte mir Holger von bevorstehenden Ruhestandsplänen, die er aber in der Zwischenzeit aufgeschoben hatte, um noch einige weitere Jahre bei gewerkschaftlichen Themen mitzuwirken. Es waren seiner Meinung nach noch ein paar Loipen zu spüren, noch ein paar Demos zu organisieren.

In Gedanken sind wir bei seiner Familie, seinen Freunden. Wir wünschen den Hinterbliebenen viel Kraft, um den plötzlichen Verlust von Holger zu verarbeiten. Holger war ein Kollege, der Eindruck machte – groß gewachsen, mit über 40 Jahren Mitgliedschaft in unserer Gewerkschaftsfamilie ein erfahrener Mann, in der Gewerkschaftsarbeit ein echtes Urgestein. Wer mit ihm zusammenarbeitete, lernte einen äußerst zuverlässigen, im Umgang ruhigen und humorvollen Menschen kennen.

Im Gegensatz dazu war er in der Diskussion und in der Vertretung unserer Position in Verhandlungen aller Art hartnäckig und stringent. Ein Mann, der auch zuhören konnte und dabei seinem Gegenüber zugewandt sowie kompromissfähig war. Ich kann mich noch gut daran erinnern, wie er zusammen mit Kolleg*innen in Steinbach kleine Videos zur Gewerkschaftsarbeit drehte, die durchaus auch humorvoll waren. Das zeigt die Neugier. Auch mit neuen Medien zu arbeiten, war für Holger trotz fortgeschrittenen Alters interessant.

Dass er kürzlich nochmals den Vorsitz des Bezirksverbandes Braunschweig-Goslar übernahm, macht deutlich, wie sehr er noch eine innere Bereitschaft zur Gewerkschaftsarbeit in sich spürte, um für die Kolleg*innen da zu sein. Er hat es nach unserem Ermessen in seinem Leben



Holger Henze

Foto: Michael Schmitt

weit gebracht und an vielen Stellen Verantwortung übernommen.

Wir verlieren mit Holger Henze einen anerkannten, souveränen und engagierten Menschen, mit dem wir gerne zusammengearbeitet haben. Holger ist uns nun einen Schritt voraus, unbegreiflich! Wir wären gerne noch ein paar Schritte mit ihm zusammen gegangen.

Für die Mitglieder der Bundesfachgruppe und der Bundestarifkommission
Peter Wiese

Foto: KI-generiert

Positionierung innerhalb der IG BAU kontrovers diskutiert

Beitrag zur FSC-Standardrevision

Die Überarbeitung des Deutschen FSC-Standards befindet sich in einer entscheidenden Phase. Als Mitglied der Sozialkammer von FSC Deutschland begleitet die IG BAU diesen Prozess aktiv und bringt die Interessen der Beschäftigten in der Forstwirtschaft ein. Ziel bleibt eine Waldbewirtschaftung, die ökologische Verantwortung, wirtschaftliche Anforderungen und gute Arbeitsbedingungen miteinander verbindet.

Zu Beginn der Diskussion sorgte insbesondere die Frage der Rückegassenabstände und des Anteils dauerhaft befahrener Waldflächen für intensive Debatten. Aus Sicht der IG BAU bestand die Gefahr, dass Arbeitsschutzargumente genutzt werden könnten, um eine weitere Ausweitung vollmechanisierter Ernteverfahren zu begründen. Deshalb hat eine Arbeitsgruppe der IG BAU bereits im März 2026 eine Positionierung erarbeitet und an FSC Deutschland übermittelt. Darin sprechen wir uns für die Beibehaltung der bestehenden Regelungen, für den Schutz der Waldböden sowie für den Erhalt qualifizierter Facharbeit im Wald aus.

Unsere nachfolgende Positionierung hat sowohl außerhalb als auch innerhalb unserer Organisation intensive Diskussionen ausgelöst. Nicht alle Mitglieder teilen die darin vertretenen Auffassungen. Auch einzelne Bezirksfachgruppen sowie Landesvertretungen, insbesondere in Niedersachsen, haben sich kritisch mit den Inhalten auseinandergesetzt oder sich von Teilen des Papiers distanziert. Diese unterschiedlichen Sichtweisen spiegeln die Vielfalt der Erfahrungen und Rahmenbedingungen in den verschiedenen Regionen und Betrieben wider. Die IG BAU versteht diesen Meinungspluralismus als wichtigen Bestandteil einer lebendigen gewerkschaftlichen Debatte. Auch wenn die Positionierung innerhalb

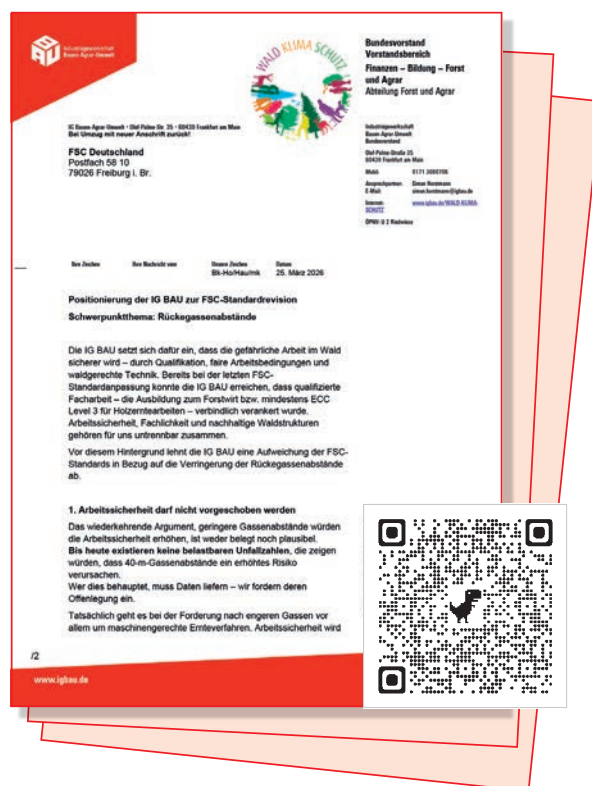
der IG BAU kontrovers diskutiert wurde, zeigt der aktuelle Entwurf des FSC Deutschland-Standards, dass wesentliche Anliegen des Papiers Eingang in die weitere Diskussion gefunden haben. Insbesondere bei den Regelungen zur Feinerschließung und zum Bodenschutz setzt der Richtlinienausschuss weiterhin auf die bestehenden Standards und bewertet die bisherigen Erfahrungen mit den maximal 13,5 Prozent befahrener Waldfläche ausdrücklich positiv.

Mit der nachfolgenden Veröffentlichung dokumentieren wir die Position der IG BAU aus dem Frühjahr 2026. Auch wenn sich die Diskussion inzwischen weiterentwickelt hat, verdeutlicht das Papier die Grundsätze, von denen wir uns im Revisionsverfahren leiten lassen: sichere Arbeit, qualifizierte Beschäftigung, gesunde Waldböden und eine nachhaltige Entwicklung unserer Wälder. Gleichzeitig verstehen wir die Veröffentlichung als Einladung zum fachlichen Austausch über die Zukunft der Waldarbeit und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Der inzwischen vorliegende Entwurf des Deutschen FSC-Standards zeigt, dass sich die

beteiligten Kammern in zentralen Punkten angenähert haben. Die bisherigen Vorgaben zur Feinerschließung und zum maximalen Befahrungsanteil sollen nach aktuellem Stand erhalten bleiben. Gleichzeitig wurden zahlreiche weitere Themen aus den Bereichen Arbeitsschutz, Qualifikation, Entlohnung, Naturschutz und Waldentwicklung überarbeitet.

Wir freuen uns über Anregungen, Kritik und Diskussionsbeiträge unserer Mitglieder unter wald-klima-schutz@igbau.de.

Simon Horstmann,
Kampagnenleiter WALD KLIMA SCHUTZ





ANW-Bundestagung 2026 in Bitburg/Rheinland-Pfalz

„Wild auf Dauerwald“



Rund 450 Teilnehmende trafen sich bei der Bundestagung der Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft Deutschland (ANW) am 18. Juni in der voll besetzten Bitburger Stadthalle. Fachleute und Praktiker*innen aus

Forstbetrieben, Jagd, Politik, Verbänden und Wissenschaft diskutieren über Strategien zum Management von Wildbeständen, die helfen, Wälder besser für den Klimawandel aufzustellen.



„Der entscheidende Faktor für Stabilität und Resilienz von Wäldern ist die Baumartenmischung“, erklärte **Hans von der Goltz**, Bundesvorsitzender der ANW, in seiner Begrüßungsrede. Seit zehn Jahren untersucht die ANW deutschlandweit im Verbund mit Wissenschaftler*innen, ob der angestrebte Waldbau im Klimawandel durch Schalenwild wie Rehe und Hirsche maßgeblich behindert wird. Die Projektergebnisse sprechen eine deutliche Sprache. Unter Ausschluss von Schalenwild nimmt die Anzahl verschiedener Gehölze rasch und signifikant zu. So finden sich auf eingezäunten Flächen schon nach sieben Jahren durchschnittlich circa 50 Prozent mehr Gehölzarten als außerhalb der Zäune. Wenn rund die Hälfte der möglichen und nötigen Baumarten fehlen, wird das Ziel eines stabilen und resilienten Mischwaldes kaum erreicht.

Waldbau und Jagd müssen in dieselbe Richtung arbeiten!

Beim ersten Festvortrag erläuterte **Dr. Franz Straubinger**, langjähriger Geschäftsführer der Hatzfeldt Wildenburg'schen Verwaltung (1993 bis 2024), dass zu hohe Wildbestände das größte Hemmnis auf dem Weg zu stabilen, resilienten Wäldern sind. „Die Überweidung der Wälder durch Rehe und Hirsche führt

nicht nur zur ökologischen Verarmung, sondern ist auch finanziell ein Fass ohne Boden. Die Verselbstständigung dieses ungeheuerlichen Defizits muss aufgezeigt und verändert werden. Mit dem jetzigen Jagdregime und der unkritischen Einstellung der Waldeigentümer ist der Zukunftswald nicht erreichbar.“

Der Blick zurück zeigt, dass der Wald-Wild-Konflikt seit 150 Jahren in der forstlichen Szene erkannt ist und diskutiert wird. Eine Lösung ist nach wie vor in weiter Ferne. Die zu ändernden Rahmenbedingungen sind sehr hartnäckig, insbesondere die Einstellung von Politik und der Grundeigentümer*innen. Es wird anhand von Beispielen gezeigt, dass der Überweidungseffekt landesweit nach wie vor dramatisch und nicht nur forstlich, sondern auch gesellschaftspolitisch und finanziell relevant ist.

Wir als ANW verstehen Mischwald in seiner gesamten Ausformung und nicht nur als Ansammlung von zwei bis drei unterschiedli-

chen Baumarten. Das gesamte Ökosystem Mischwald – Humuszustand, Bodenvegetation, Insekten- und Vogelwelt – ist massiv beeinträchtigt. Es gilt, diese ökologischen Defizite auch monetär einzu-

schätzen, um dadurch in der Gesellschaft, der Politik und bei den Eigentümer*innen endlich mehr Resonanz zu erreichen. Drei Hochschulen haben unabhängig voneinander für Rehwildreviere übereinstimmend finanzielle Mehraufwendungen von 120 bis 140 Euro pro Hektar und Jahr für die Walderneuerung ergeben. Die Verselbstständigung und die Selbstverständlichkeit dieses ungeheuerlichen Defizits müssen aufgezeigt und verändert werden. Mit dem jetzigen Jagdregime und der unkritischen Einstellung der Waldeigentümer*innen ist der Zukunftswald nicht erreichbar.

Nur Schall und Rauch? Konzepte zur erfolgreichen Waldjagd messen sich an der Zielerreichung!

Uli Osterheld, Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der Pro Jagdkonzept GmbH, führte im zweiten Festvortrag aus, dass der Wald durch den Klimawandel und seine spürbaren Folgen in

Deutschland eine Schwelle überschritten hat. Seiner Bedeutung zur Daseinsvorsorge für uns Menschen stehen die bedrohlichen Waldflächen- und Vitalitätsverluste der vergangenen Jahre gegenüber.

„Denn wir sind, was wir tun – nicht, was wir beabsichtigen zu tun!“

Uli Osterheld

Sämtliche relevante gesellschaftliche Gruppierungen haben erkannt, dass ein stabiles Waldökosystem die Grundvoraussetzung dafür darstellt, dass Wälder Klimawandelfolgen kompensieren und abfedern können, statt zu kollabieren. Das wesentlichste Merkmal von Stabilität ist die Resilienz, das heißt, die Regenerationsfähigkeit nach Störungen, die nicht zu vermeiden sind.

Diese Reaktionsfähigkeit ist wiederum abhängig von der ständigen Verjüngung des Waldes aus seiner eigenen Kraft heraus – der Kraft des Standorts und seines riesigen jährlichen gemischten Samen-

potenzials. Damit dieses Samenpotenzial in seiner Fülle und Kraft dem Waldökosystem zugutekommen kann, bedarf es angepasster Schalenwildsdichten. Zu hohe Wildbestände schränken die Regeneration des Waldes durch Verbiss und Entmischung der Baumartenvielfalt erheblich ein.

Ja, sogar alle gesetzlichen Normen beziehen sich auf diese notwendige Grundvoraussetzung stabiler Waldökosysteme. Warum müssen wir uns also heute dennoch so dringend und intensiv diesem Thema widmen? Warum sind die Papiere, auf denen diese Normen stehen, so

geduldig? Alles nur Schall und Rauch? Wie kamen wir von diesem übereinstimmenden Weg ab? Warum wirken diese Normen auf der Fläche nicht?

An welchen Stellen müssen wir anpacken, um nicht nur Geschichten zu erzählen, die gut klingen, sondern die auf der Fläche wirken und sich dort augenscheinlich zeigen. Lassen Sie uns zurückkehren zu Fachlichkeit, Ehrlichkeit, Transparenz und Zukunftsfähigkeit. Dies alles entscheidet sich bei einer klar formulierten Zielsetzung. So konkret und mutig, dass sie uns fordert und bewertbar ist. Lassen Sie uns unsere Möglichkeiten wie-

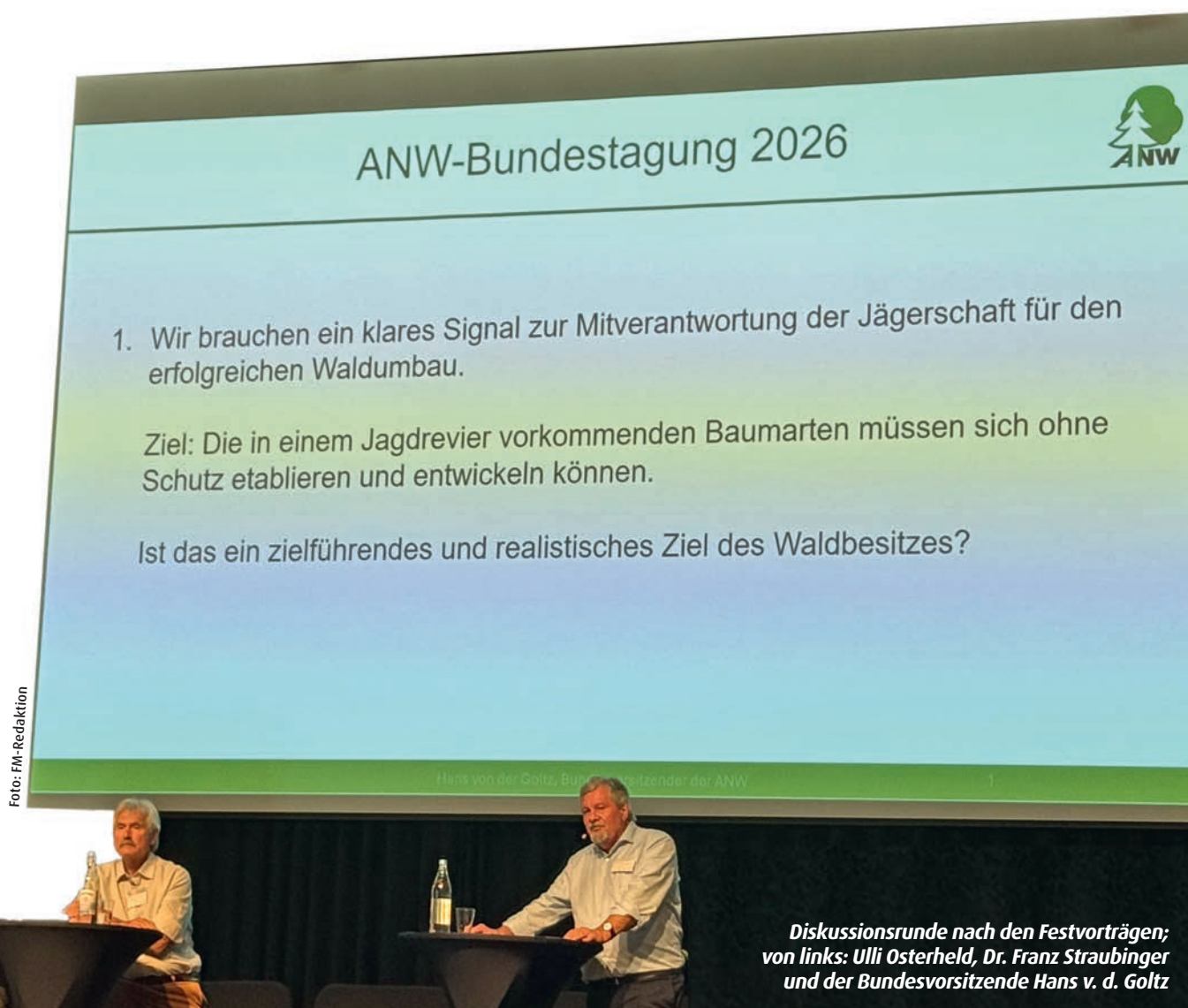


Foto: FM-Redaktion

*Diskussionsrunde nach den Festvorträgen;
von links: Ulli Osterheld, Dr. Franz Straubinger
und der Bundesvorsitzende Hans v. d. Goltz*



der den Zielen anpassen und nicht umgekehrt. Denn wir sind, was wir tun – nicht, was wir beabsichtigen zu tun!

Wir müssen also konkrete Maßnahmen daraus ableiten und vereinbaren:

- Den Wildbestand auf ein Maß regulieren, der die Vegetationsentwicklung nicht maßgeblich beeinträchtigt.
- Ziel ist es, dass sich die auf einem Standort vorkommenden Baumarten ohne Schutzmaßnahmen etablieren und entwickeln können.
- Jäger*innen besser ausbilden und fortbilden, ihnen die Bedeutung der Wildwirkung auf den Wald und die Jagdwirkung auf das Wild vermitteln, sie für das Waldökosystem und die Mitwirkung am Waldumbau begeistern.
- Die Politik in die Verantwortung nehmen, Behördenhandeln zuzulassen beziehungsweise, wo nötig, einzufordern. Wenn Vegetationsgutach-

ten wiederholt „rot“ ausfallen, müssen seitens der Jagdbehörden Konsequenzen angedroht und auch vollzogen werden.

Wir haben keine Zeit zu verlieren

Bemühungen um notwendige Gesetzesänderungen und ein breites Umdenken in der Jägerschaft stoßen seit Jahren auf massiven Widerstand der traditionellen Jagdverbände. Wie damit angesichts der sich zuspitzenden Klimakrise umzugehen ist, haben die Teilnehmenden während der ANW-Bundestagung diskutiert. „Wir brauchen jetzt auf über zwei Millionen Hektar Waldfläche nicht aufgefressene gemischte Wälder“, erklärte Hans von der Goltz: „Daher arbeiten wir inzwischen Bottom-up. Waldbesitzenden und Jagenden, die an einer Neuausrichtung interessiert sind, bieten wir zeitgemäße Fortbildungsmöglichkeiten und stellen ihnen Instrumente für die professionelle Verfolgung ihrer

Waldziele zur Verfügung – unter anderem im Rahmen des Projekts ‚Wild – Wald – Innovation (WiWaldI)‘. Der Waldumbau wird nur durch eine enge Zusammenarbeit von Waldbesitz und Jagd gelingen“, so der ANW-Bundesvorsitzende.

Bei Exkursionen in fünf Dauerwaldreviere in Rheinland-Pfalz und im Saarland hatten die Teilnehmenden am 19. und 20. Juni Gelegenheit, Zielsetzungen, Strategien und Praxis von naturgemäßem Waldbau und erfolgreicher Jagd anhand konkreter Waldbilder zu diskutieren.

Waldbau und Jagd: ANW-Forderungen

Für einen zukunftsweisenden Waldumbau im Klimawandel und zur Stärkung der Resilienz von Waldökosystemen stellt die ANW auf der Basis ihrer Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Dauerwaldwirtschaft folgende Forderungen an Politik, Verwaltung, Forst- und Jagdpraxis:

- Ohne Stabilität und vor allem Resilienz können die Waldfunktionen nicht nachhaltig gesichert werden.
- Ökosystemstabilität und Resilienz entstehen durch naturgemäße Bewirtschaftung von Waldflächen.
- Stilllegung führt oft zum drastischen Verlust der Baumartenvielfalt.
- Baumartenvielfalt ist wichtigste Voraussetzung für Resilienz. Forderung: Die wesentlichen Elemente naturgemäßer Waldbewirtschaftung sollten in einem gesetzlichen Leitbild für den Waldumbau formuliert werden. Der Weg zum Ziel darf allerdings gesetzlich nicht vorgegeben werden. Er sollte stattdessen über Anreize für Waldbesitzende und Honorierung von Erfolgen attraktiv gemacht werden.
- Ohne angepasste Wildbestände wird es keinen stabilen und resilienten Mischwald geben.
- Bundesweit werden durchschnittlich 50 Prozent der zunächst vorhandenen Mischbaumarten durch zu hohe Reh-



Forstbetrieb Neunkirchen (Hunsrück): Jagd und Baumartenmischung

Fotos: FM-Redaktion

wildbestände aus der Waldverjüngung herausselektiert.

- Gesetzliche Regelungen und die Verwaltungspraxis müssen die Mitverantwortung der Jagd für einen erfolgreichen Waldumbau unmissverständlich klarstellen. Der Wildbestand muss auf ein Maß reguliert werden, dass sich auf einem Standort geeignete Baumartenmischungen im Wesentlichen ohne Schutz etablieren und entwickeln können.

Exkursionen in die Reviere

Die Exkursionsbusse starteten alle vom früheren Flugplatz Bitburg in die verschiedenen Reviere. Bei heißem Sommerwetter bis nahe der 40 Grad Celsius setzten sich 300 Exkursionsteilnehmende in Bewegung, um sich Waldbestände in Rheinland-Pfalz und dem Saarland anzuschauen.

Der Autor dieses Artikels nahm an der Basisexkursion in den Staatswald Hochpochten und an der Wahlexkursion II in den Kommunalen Forstbetrieb Neunkirchen (Hunsrück) teil.

Im Revier Hochpochten wurden uns Hochwälder präsentiert, die sich bereits unterschiedlich weit in Richtung Dauerwald entwickelt haben. Beeindruckend waren hier vor allem gelungene Eichen- und Tannenverjüngungen ohne Zaun. Diese sind gelungen durch die stufenweise Erhöhung des Rehwildabschlusses seit 1991 auf aktuell 20 bis 25 Stück pro 100 Hektar. Anspruchsvoller Waldbau ist nur möglich in Verbindung mit einem konsequenten Jagdregime. Das wurde uns an diesem Tag an jedem Exkursionspunkt klar. Weiter wurde gezeigt, wie wenig im Dauerwald getan werden muss außer der zielgerichteten Holzernte, die auch die Qualifizierungs- und Dimensionierungsphase der nachrückenden Bestandesglieder im Auge hat.

Der zweite Tag im Forstbetrieb Neunkir-



Staatswald – Revierteil Hochpochten: Sicherung der Weißtanne im Buchenmeer

chen (Hunsrück) hatte einen völlig anderen Schwerpunkt. Der 155 Hektar große Betrieb wurde vorgestellt von der Revierleiterin, die hier eine 15 Prozent-Stelle hat, und dem Ortsbürgermeister der 120 Einwohner zählenden Gemeinde.

Die Gemeinde Neunkirchen als Waldeigentümerin trat in 2009 in die ANW ein und setzte als Betriebsziele Dauerwald, Mehrgenerationenwald und Baumartenvielfalt fest. 2015 wurde das Betriebsziel nochmals bekräftigt mit Übernahme der ANW-Richtlinien.

2017 wurde der jahrzehntelang verpachtete Eigenjagdbezirk in Eigenregie übernommen, um die angestrebten waldbaulichen Ziele erreichen zu können. Von 2017 bis 2025 wurde der Jagdbezirk von der Firma „Pro Jagdkonzept“ betreut und konsequent gesteuert. Seit vergangenem Jahr verfolgt die Gemeinde den Aufbau eines sehr guten Jagdteams vor Ort, das den Jagdbetrieb im Sinne der Gemeinde dauerhaft betreut.

Für mich war es sehr eindrucksvoll, zu sehen und zu hören, mit welchem Engagement Revierleitung und vor allem die Bürger*innen von Neunkirchen für ihren Wald einstehen.

Schlussbemerkung

Die Dauerwaldbewirtschaftung verlangt neben den Waldbesitzenden weitere Menschen vor Ort, die sich mit dem Wald, den sie bewirtschaften, identifizieren. Da kommen wir als Gewerkschaft ins Spiel. Auch unsere Forderungen zielen auf die Menschen, die ihn pflegen, ab.

Die IG BAU steht für qualifizierte Facharbeit, ökologische Verantwortung und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Was wir brauchen, ist eine stärkere Facharbeit im Wald. Vielleicht können Ziele der ANW und unsere Ziele zur Deckung gebracht werden. Wir von der Bundesvertretung und Bundesfachgruppe können versuchen, daran zu arbeiten.

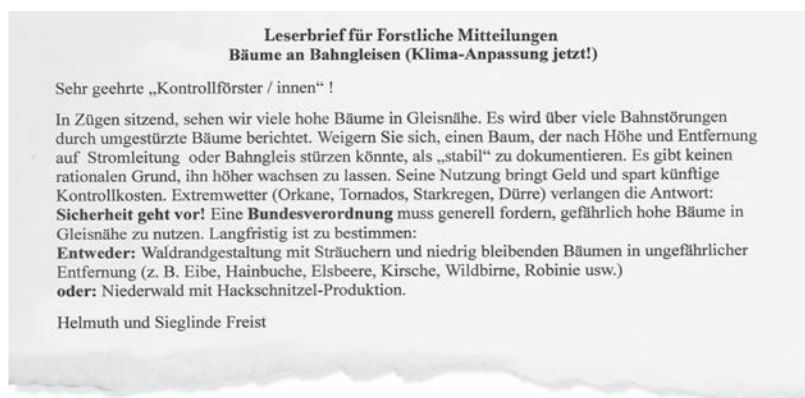
Siegfried Walz – FM-Redaktion



Klima-Anpassung jetzt ...

... Bäume an Bahngleisen

Nachdem der nebenstehende Leserbrief die FM-Redaktion erreichte, haben wir das Autorenpaar gebeten, seine Vorstellungen zum Thema zu präzisieren beziehungsweise weiter auszuführen. Da dieses Thema von allgemeinem Interesse ist, drucken wir den zweiten Leserbrief vollständig ab:



Als Ehepaar im Ruhestand fahren wir häufig und gern mit der Bundesbahn. Es wird oft über Bahnstörungen durch umgestürzte Bäume auf den Gleisen berichtet. Allgemeine Meinung: „Schuld daran sind natürlich die Förster.“ Wir sehen viele hohe Bäume in gefährlicher Nähe zu den Gleisen. Deshalb sollen unsere Überlegungen öffentlich werden. Die „Forstpartie“ hat das Geschehen durchaus mitbestimmt. Vor einem halben Jahrhundert prägte der Forstprofessor Ulrich in Göttingen den Begriff „Waldsterben.“ Dadurch kam die zerstörerische Wirkung der fossilen Energieträger in das allgemeine Bewusstsein. Die Energiewende wurde Ziel. Das zur Zeit allgegenwärtige Wort „nachhaltig“ wurde durch das Erinnerungsdatum „Berhauptmann von Carlowitz Sylvicultura vor dreihundert Jahren“ publik.

In der Forstgeschichte sind die Dürrejahre 1911 und 1958 überliefert. Als jeweilige Folge wurden langfristige Baumschäden wissenschaftlich nachgewiesen. Deshalb ist den Kontrollförstern/innen über Bäume an Bahngleisen zu empfehlen: „Ordnet an, dass Bäume, die nach ihrer Höhe und Entfernung auf die Stromleitungen oder Gleise stürzen könnten, umgehend

genutzt werden. Wurzelschäden durch Dürre sind wahrscheinlich. Dem Waldeigentümer/in bringt die Nutzung eine Einnahme und erspart Kontrollkosten.“

Weil es viele sehr verschiedene Waldeigentümer gibt, ist eine Bundesverordnung zu fordern. Nach dem Grundsatz „Eigentum verpflichtet“, ist längs der Gleise eine Forstwirtschaft zu fordern, welche die ganz besondere Gefährdung des Schienenverkehrs beachtet. Fahrzeuge auf Schienen können sehr schnell fahren, haben einen langen Bremsweg und können nicht ausweichen. Das wurde in zwei Gerichtsurteilen festgestellt (OLG. Celle 10.2.2021 und OLG. Rostock 5.6.2025). Diese Gerichtsurteile besagen auch, dass Bundesbahn und Anlieger zusammenarbeitend für die Sicherheit sorgen müssen.

Eine für den Schienenverkehr ungefährliche klimaangepasste Forstwirtschaft auf fünfzig Meter breiten Streifen längs der Schienen hat zwei Möglichkeiten. Es können Hackschnitzel im Niederwaldbetrieb erzeugt werden, und es kann, wie in vielen Merkblättern vorgegeben, ein Waldrand entwickelt werden. In Gleisnähe wachsen Sträucher, und in passender Entfernung stehen niedrig bleibende Baumarten, wie zum Bei-

spiel Eibe, Elsbeere, Hainbuche, Mehlbeere, Wildapfel, Speierling, Feldahorn, Wildbirne, Robinie und so weiter. Die letztgenannte Baumart hat die Bahn bereits vor hundert Jahren landschaftsprägend und, zur Freude der Imker, deutschlandweit gepflanzt. Die genannten Baumarten erzeugen wertvolles Holz. Ein so aufgebauter „Schienen-Waldrand“ dient auch dem Naturschutz. Private Waldeigentümer könnte man dafür belohnen. Die „Zeitenwende“ wird nicht nur durch Kriege, sondern noch viel heftiger durch den sich krisenhaft zuspitzenden Klimawandel bewirkt. Die wichtigste Aufgabe der Menschheit ist, eine Klimakatastrophe zu verhindern. Viele unserer Mitbürgerinnen/Mitbürger empfinden gegenwärtig das Wetter als „durchaus angenehm (abgesehen von Hitzewellen).“ An den Freiflächen im Wald sind die Förster schuld, weil sie Fichten in ihrem Forst haben.“ Dass viele Forstbetriebe ihr ökonomisches Fundament verloren haben, wird nicht bemerkt. Im politischen Raum stehen deshalb andere Themen im Vordergrund. Die Diskussion einer Bundes-Verordnung „Bäume an Bahngleisen“ könnte das Klima-Thema wieder in den politischen Raum bringen.

Dr. Helmuth und Sieglinde Freist



DGB-Update Besoldungsgutachten und Forderungen zum HBesVAnpG

Gerechte Besoldung jetzt!

Beamt*innen- Info

18.08.2026

Forderungen zum Hessischen Besoldungs- und Versorgungsgesetz 2026/2027

Liebe Kolleg*innen,

die Fraktionen von CDU und SPD wollen mit dem [Gesetzentwurf](#) für ein HBesVAnpG (Drs. 21/4422) die Besoldung „reparieren“. Am Entwurf gibt es aber gravierende Zweifel. Deswegen haben der DGB, die GEW, die GdP und die IG BAU ein Rechtsgutachten erstellen lassen. Die Jenaer Juraprofessorin Anna Leisner-Egensperger hat das Vorhaben unter die Lupe genommen.

Das Rechtsgutachten zum Entwurf des HBesVAnpG 2026/2027 ist eindeutig:

- Das geplante Doppelverdienermodell ist so nicht verfassungsgemäß. Das Land belegt nicht, dass das angenommene Lebensmodell typischerweise der Realität entspricht.
- Die Streichung der 1. Erfahrungsstufe ohne Kompensation für die diejenigen, die schon länger Dienst tun, widerspricht dem Leistungsprinzip.

Wir haben die demokratischen Fraktionen im Hessischen Landtag angeschrieben und ihnen das Gutachten zur Verfügung gestellt. Der DGB und die DGB-Gewerkschaften appellieren an die Fraktionen zu zeigen, dass sie aus der (mindestens) seit 2013 verfassungswidrigen Besoldung gelernt haben.

Die Hessischen Beamt*innen verdienen jetzt mindestens ein Signal, um das verlorene Vertrauen wieder herzustellen. Gleichzeitig darf die Besoldungskorrektur nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Wir haben konkrete Vorschläge gemacht:

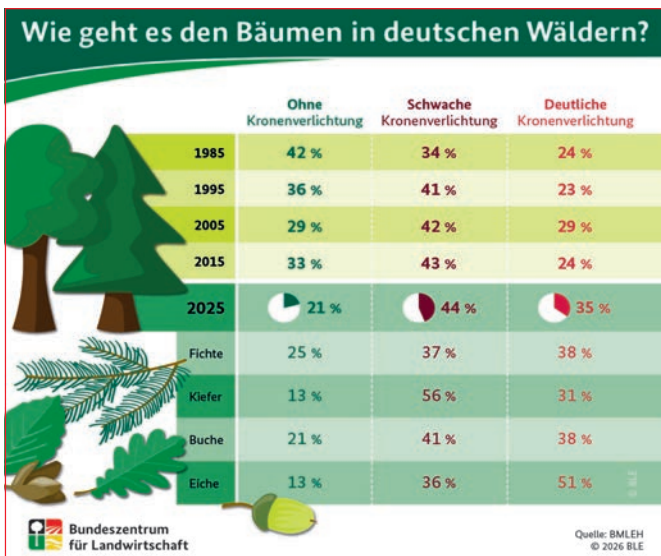
- Kompensation für die Streichung der 1. Erfahrungsstufe: Die bereits in Stufe 1 zurückgelegte Laufzeit muss auf die Laufzeit in Stufe 2 angerechnet. Für Bedienstete in Stufe 2 und in den höheren Stufen wird die Zeit bis zum Stufenaufstieg ebenfalls verkürzt.
- Verfassungswidrigkeit des fiktiven zweiten Einkommens: Das fiktive Einkommen muss abgesenkt werden. Im Gegenzug ist die Grundbesoldung anzuheben: zunächst um 69 Euro für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 10 und um 128 Euro für die Besoldungsgruppen ab A 11.
- Wir fordern eine Härtefallregelung, wenn kein (hohes) zweites Einkommen erwartet werden kann, z. B. bei kleinen Kindern, Pflege, Vollschichttätig eines Elternteils oder bei einer dauerhaften Erkrankung.
- Diese Vorschläge lassen sich ohne größeren Zeitverzug umsetzen. Längerfristig fordern wir das Besoldungssystem umfassend zu überarbeiten, damit die hessische Besoldung dauerhaft fair, attraktiv und verfassungskonform wird. Dabei sollten auch die Belastung und die Verantwortung der in Schichten bzw. im Vollzug tätigten Bediensteten besonders berücksichtigt werden.

**Wir bleiben für und mit euch dabei:
Gerechte Besoldung jetzt!**

Stark in Arbeit.

V.i.S.d.P.: DGB Hessen-Thüringen, Julia Langhammer, Abt. ÖD, Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, Frankfurt.

QR-Code zum Aufrufen des Gesetzentwurfes!



Waldzustandserhebung 2025

Kronenverlichtung stark ansteigend



Die deutschen Wälder haben sich von den extrem trocken-heißen Sommern 2018 bis 2020 noch immer nicht erholt und sind in einem schlechten Zustand.

Das zeigen jährliche Stichprobenerhebungen des Baumkronenzustands. Seit Beginn der Erhebungen in den Achtzigerjahren war der Anteil der Bäume ohne Kronenverlichtung nur 2023 noch geringer als 2025.

Allein in den vergangenen zehn Jahren ist der Anteil der Bäume mit deutlicher Kronenverlichtung um fast die Hälfte gestiegen. Seit 2019 lag dieser Wert stets bei mindestens 35 Prozent, während er zwischen 1984 und 2018 nur zweimal die Marke von 30 Prozent oder mehr erreicht hatte.

Weitere Informationen unter:

www.thuenen.de/de/themenfelder/waelder/fag

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Waldbrände 2025

Fläche so groß wie Norderney verbrannt



Nach der ruhigen Waldbrandsaison 2024 gab es im Jahr 2025 mit 1175 Waldbränden mehr als doppelt so viele Brände wie im Vorjahr.

Die verbrannte Fläche von insgesamt 26,3 Quadratkilometern war aufgrund eines Großbrandes in Sachsen besonders hoch. Der Wert für 2025 liegt um ein Vielfa-

ches über dem langjährigen Mittel von 844 Hektar (1991 bis 2024). Die Brandfläche betraf 1612 Hektar Laubholz und 1015 Hektar Nadelholz. Aufgrund des Großbrandes in der Gorischheide führt Sachsen die Statistik 2025 im Ländervergleich mit 1894 Hektar verbrannter Fläche an. Nahezu jeder fünfte Brand wurde vermutlich vorsätzlich gelegt. Die vollständige BLE-Waldbrandstatistik ist abrufbar unter www.bmel-statistik.de/waldbrandstatistik

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung



Mehr als 2300 Hirschkäfer gemeldet

Käfer mit Geweih gefunden!



Die Suche nach „Käfer mit Geweih“ war erfolgreich: Im ersten Jahr der neuen Citizen-Science-Aktion der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) gingen bisher 1905 Meldungen ein. Insgesamt wurden dabei 2338 Hirschkäfer gesichtet.

Juni ist Hirschkäfermonat

Mehr als die Hälfte aller gemeldeten Tiere entfiel auf diesen Monat. Bereits im Mai waren zahlreiche Käfer unterwegs, im Juli gingen die Beobachtungen deutlich zurück. Auch bei der Tageszeit zeigt sich ein Muster: Hirschkäfer wurden über den ganzen Tag hinweg beobachtet, am häufigsten aber in den Abendstunden zwischen 18 und 21 Uhr. Das passt zur bekannten Dämmerungsaktivität der Art.

Hirschkäfer vor der Haustür

Viele Hirschkäfer wurden im unmittelbaren Umfeld des Menschen entdeckt. Rund 43 Prozent der Fundpunkte lagen auf Wohnbauflächen, knapp zehn Prozent im Wald. Insgesamt bestätigen die Meldungen das bekannte Verbreitungsgebiet des Hirschkäfers in Bayern.

Regentonnen werden zur Falle

82 Prozent der gemeldeten Hirschkäfer waren unverletzt. Häufig wurden Hirschkäfer in Regentonnen und Wasserstellen gefunden. Die LWF bittet, Regentonnen abzudecken oder einfache Ausstiegshilfen anzubringen. Bretter, Äste oder Steine können Käfern und anderen Insekten helfen, sich selbstständig zu retten.

Citizen Science geht weiter

Die LWF bedankt sich bei allen Bürger*innen, jede Meldung verbessert das Wissen über Verbreitung und Lebensräume des Hirschkäfers und unterstützt damit den Schutz dieser besonderen Art. Die nächste Meldesaison startet im Mai 2027. Weitere Informationen, die Meldeseite sowie das Merkblatt „Hirschkäfer erkennen und schützen“ finden Sie unter: www.lwf.bayern.de/hirschkaefer.

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft

Michael Succow

„Das Abenteuer des Lebens“

Erfahrungen und Erkenntnisse eines Ökologen, Weltbürgers und Mutmachers

Softcover, 14 x 22 cm, 303 Seiten, 27 meist farbige Fotos.
24 Euro. ISBN 978-3-98726-511-2. Oekom Verlag 2026, www.oekom.de

Michael Succow, Träger des Alternativen Nobelpreises, legt mit diesem Buch seine faszinierende Biografie vor. Er erzählt in lebendigen Szenen aus seiner „Lebensreise“, wie er gemeinsam mit engagierten Mitstreitern anfangs in der DDR und dann im vereinten Deutschland dafür gekämpft hat, dass der Naturschutz einen angemessenen Stellenwert in der Gesellschaft erhält. Das Buch ist geprägt von der Grundhaltung, dass man trotz aller Widrigkeiten Optimismus und Hoffnung nicht verlieren darf.



Bernd Fischer/Marco Heurich

„Luchs“

Schattenwesen und Lichtgestalt

Hardcover, 30 x 24 cm, 176 Seiten, rund 170 großformatige Farbfotos.
35 Euro. ISBN 978-3-98726-193-0. Oekom Verlag 2026, www.oekom.de

Ein fotografisches Meisterwerk legt der Autor Bernd Fischer hier vor!

Fünf Jahre lang ist er im Bayerischen Wald mithilfe von Fotofallen und durch Live-Beobachtungen fünf verschiedenen Luchsen ganz nahegekommen. Dabei sind spektakuläre Bilder entstanden, die uns die Luchse und ihre Umgebung in ganz ungewohnten Perspektiven nahebringen. Der wissenschaftliche Begleittext des bekannten Luchs-Experten Marco Heurich rundet dieses Buch gelungen ab. Ein wunderbares, wertvolles Geschenk für alle Natur-Interessierten.



Thorsten Schäfer

„Die Wildnis in uns“

Von ungezähmter Natur und inneren Landschaften

Kartoniert, 13 x 20 cm, 176 Seiten. 19 Euro. ISBN 978-3-98726-514-3. Oekom Verlag 2026 www.oekom.de

Der Autor nimmt uns in neun Erzählungen mit auf die Reise in verschiedene innere und äußere Lebenswelten: Wir begleiten ihn in den Wald im Taunus, besuchen die Indigenen in der Finnmark in Norwegen, reisen mit ihm durch die Modau und sind zu Gast bei den Samen in Eismeer. Thorsten Schäfer gelingt es auf verblüffende Weise, in seinen Geschichten waldpädagogische Erfahrung, tiefenpsychologische Erkenntnisse, wissenschaftliche Tatsachen und die eigenen Gefühle so miteinander zu Geschichten zu verweben, dass man das Buch gar nicht wieder weglegen mag.



Jens Soentgen

„Luft“

Eine Entdeckungsreise zwischen Himmel und Erde

Hardcover, 14 x 22 cm, 302 Seiten, 24 schwarzweiße Abbildungen.
28 Euro. ISBN 978-3-40684-422-5. C.H.Beck Verlag 2026, info@beck.de

Die Luft inspirierte schon immer Wissenschaft, Musik, Malerei und Schriftstellerei. Jens Soentgen, Professor der Philosophie und Leiter des Wissenschaftszentrums Umwelt der Uni Augsburg, befasst sich in den vier Teilen seines Buches mit der Entwicklung einer Vorstellung von diesem im wahrsten Sinne des Wortes schwer greifbaren Stoff seit der Antike. Der gut lesbare Text führt gekonnt durch die wechselhafte Ideengeschichte von den alten griechischen Windgöttern bis hin zur modernen Lufthygieneforschung.



Nicola Förg

„Landwissen“

Der Knigge für alle, die in der Natur unterwegs sind

Hardcover, 12 x 19 cm, 266 Seiten, acht Zeichnungen.
20 Euro. ISBN 978-3-89029-620-3. Piper Verlag GmbH 2026, www.piper.de

Ein sehr ungewöhnlicher, unterhaltsamer Reiseführer. Wir begleiten die Autorin auf Streifzüge in die Landwirtschaft, den Wald, ins Moor und in zahlreiche andere Lebensräume. In sieben Kapiteln bringt sie uns wissenschaftliches Grundlagenwissen als auch Merkwürdiges näher. Die manchmal provokant formulierten Überschriften („Alle Jäger sind Mörder?“) machen neugierig auf die lesefreundlichen, oft witzigen Texte. Beispiel aus dem Kapitel über Jägersprache: „Es ist ein großer Unterschied, ob ein Bach rauscht oder aber eine Bache rauscht.“



Lutz Jürgens & Hans Manhardt

„Pilzen begegnen“

Ein naturkundlicher Streifzug durch die Welt der Pilze

Klappenbroschur, 15 x 22 cm, 260 Seiten, zahlreiche farbige Zeichnungen. 26 Euro. ISBN 978-3-98726-177-0. Oekom Verlag 2026, www.oekom.de

Lutz Jürgens erzählt uns in diesem liebevoll gestalteten Tagebuch von seinen „Pilzabenteuer“-Touren in Vorpommern im Verlauf eines Jahres. Zusammen mit den schönen Pilztafeln von Hans Manhardt fügen sich die sehr persönlich gehaltenen Erzählungen zu einem gut lesbaren, manchmal poetischen Band, der nicht nur profundes Wissen über essbare Pilze, ihre Biologie und ihre Zubereitung zeigt, sondern auch einen Einblick in die Natur und das Leben an der Ostsee im Einklang mit den Jahreszeiten vermittelt.



Literaturkritik, wenn nicht anders bezeichnet: Claudia Mövers



Jennie Appel/Dirk Grosser

„Kraftort Natur“

Verbundenheit mit der wilden Seele der Welt

Softcover, 14 x 21 cm, 272 Seiten, 46 Fotos, mehrere Zeichnungen. 24 Euro. ISBN 978-3-86410-416-9. Windpferd Verlag 2025.

Von den meisten Menschen, die im Wald arbeiten, wird „Waldbaden“ belächelt. Es lohnt jedoch, sich mit dem Phänomen näher zu befassen, bedient es doch offensichtlich ein weitverbreitetes Bedürfnis, sich der Natur emotional zu öffnen. Wer in dieser Hinsicht offen für Ungewohntes ist, wird in diesem Buch auf jeden Fall fündig. Die Lesenden werden in kurzen Kapiteln auf Reisen auf die „magische Seite“ des Waldes mitgenommen, ergänzt durch Anregungen zu praktischen Übungen. Insbesondere Waldpädagog*innen sei dieses Buch ans Herz gelegt.



„Heimische Giftpflanzen im Vergleich“
„Heimische Großlibellen im Vergleich“

Bestimmungskarten

Faltkarten, 10 x 21 cm, 24 beziehungsweise 30 Fotos. 3,95 Euro. ISBN 978-3-494-02267-3 beziehungsweise 978-3-494-01966-3. Verlag Quelle & Meyer 2026.

Wer immer noch mal ganz gerne analog unterwegs ist, wird diese handlichen und erstaunlich günstigen Bestimmungshilfen zu schätzen wissen. Mit diesen beiden Neuauflagen setzt der Verlag seine umfangreiche Serie von inzwischen circa 60 praktischen Taschenausgaben fort, die sich durch hervorragende Fotos auszeichnen. Bei den Giftpflanzen gibt es neben den Namen der Pflanzen auch kurze Warnhinweise auf die giftigen Pflanzenteile, bei den Libellen beschränken sich die Angaben auf den Namen.



Florian Aigner

„Die Wirklichkeit ist auch nicht wahr“

Die faszinierende Physik der Sinne – und wie sie unsere Wahrnehmung bestimmt

Hardcover, 14 x 22 cm, 215 Seiten, mehrere Zeichnungen. 25 Euro. ISBN 978-3-7106-0929-9. Christian Brandstätter Verlag 2026.

Mit leichter Hand führt uns der Autor durch die Physik der Sinne. Wir erfahren anhand von Alltagserlebnissen, die wir alle kennen, und kuriosen Beispielen sehr viel über unsere Wahrnehmung. Dass das Gehirn sich seine Realität irgendwie zusammensetzt, ist sicherlich jedem von uns irgendwie klar. Aber wie und warum jeder Mensch auf diese Weise seine eigene Welt konstruiert und was das für Folgen hat, das wurde selten so nachvollziehbar dargestellt wie in diesem unterhaltsamen Buch.



Rita Lüder

„Grundkurs Pilzbestimmung“

Vom Anfänger zum Profi

Hardcover, 12 x 19 cm, 470 Seiten, durchgängig farbige Fotos. 26,95 Euro. ISBN 978-3-494-01977-0. Verlag Quelle & Meyer 2025.

Mit Recht führt dieses Buch die Bezeichnung „Grundkurs“! Die Autorin führt seit 1995 Lehrgänge zur Pilzbestimmung durch und weiß, wie man Menschen dieses komplexe Thema praxisnah näherbringt. Mit ihrem Buch legt sie eine Einführung in die Biologie und Lebensweise der Pilze vor, ergänzt durch einen umfangreichen, detaillierten Bestimmungsschlüssel, der auch Anfängern ermöglicht, sich an die Arten „heranzupirschen“. Das Buch ist sehr kompakt gehalten und erfordert eine gewisse Zeit bis man sich in die Systematik eingearbeitet hat.



Bernhard Hammer

„Jagdhunde ausbilden“

Vom Grundgehorsam bis zum Training für die Nachsuche

Hardcover, 17 x 22 cm, 162 Seiten, über 200 Fotos und farbige Abbildungen. 32 Euro. ISBN 978-7020-2328-7. Leopold Stocker Verlag 2026.

Der „Hundemacher“ Bernhard Hammer beschreibt Schritt für Schritt die Ausbildungsphasen des Welpen bis zur 22. Lebenswoche. Von der Prägung über die Erziehung, vom Grundgehorsam bis zu den Grundlagen für die Nachsuchearbeit, vom Vertrauens- und Bindungsaufbau über spielerische Übungen bis hin zum Training für die Arbeit auf der Fährte werden sämtliche Ausbildungsphasen ausführlich erläutert und durch Trainingsvorschläge und Übungsvariationen ergänzt. Eine sehr praxisnahe „Bedienungsanleitung“ für Hundeführer!



Professor Dr. Johannes Caspar/Professor Dr. Sönke Florian Gerhold (Hrsg.)

„Tierschutzgesetz“

Handkommentar

Hardcover, 14 x 21 cm, 1485 Seiten, Dünndruck. 149 Euro. ISBN 978-3-8487-7505-7. Momos Verlag 2026.

Auf den ersten Blick erschlägt einen der Umfang des kiloschweren Bandes. Wenn man jedoch anfängt, sich einzulesen, stellt man erleichtert fest, dass die Gesetzeskommentare sehr gut lesbar und ungemein informativ sind. Ausgangspunkt ist die Betrachtung des ethischen Konzeptes des Tierschutzes. Eigene Kapitel zu den philosophischen, historischen, verfassungsrechtlichen und rechtssystematischen Grundlagen runden das Werk ab. Dieses Buch ist eine unverzichtbare Hilfe, wenn man in Behörden, Verbänden, Tierheimen oder Ähnliches mit Tierschutz befasst ist.



Literaturkritik, wenn nicht anders bezeichnet: Claudia Mövers